

## **Todesfall – Was ist zu tun?**

Ein Todesfall ist nebst der Trauer und dem Abschiednehmen immer auch mit organisatorischen Notwendigkeiten verbunden.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen.

### **Vorgehen bei einem Todesfall**

#### Todesfall zu Hause:

Es ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt.

Benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst für die Überführung.

Thalmann Bestattungsdienste AG, Amriswilerstrasse 57, 8589 Sitterdorf Telefon: 071 422 44 82
---

#### Todesfall im Spital / Heim:

Setzen Sie sich mit der entsprechenden Verwaltung in Verbindung. In der Regel haben diese das Bestattungsamt und das Zivilstandsamt bereits über den Todesfall informiert.

#### Todesfall ausserhalb der Wohngemeinde / im Ausland:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonischen Kontakt mit dem Bestattungsamt aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene Schweizer Botschaft zu informieren.

#### Tod durch Unfall, Gewalt oder Suizid:

Rufen Sie sofort die Polizei (Tel. 117). Die Polizei bestellt den Amtsarzt, welcher die Todesursache feststellt.

## Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Erlen

Bestattungsamt Erlen, Aachstrasse 11, 8586 Erlen

Nina Rauber, Verantwortliche Bestattungen

Telefon: 071 649 30 72

E-Mail: bestattungsamt@erlen.ch / nina.rauber@erlen.ch

Notfallnummer

(an verlängerten Wochenenden und Feiertagen): 071 649 30 01

Bei Todesfällen an normalen Wochenenden kann mit der Benachrichtigung des Bestattungsamtes bis Montag zugewartet werden.

### Öffnungszeiten Bestattungsamt:

Montag	08:30–11:30 / 13:30–16:30 Uhr
Dienstag	13:30–16:30 Uhr
Mittwoch	08:30–11:30 / 13:30–16:30 Uhr
Donnerstag	08:30–11:30 / 13:30–18:00 Uhr
Freitag	08:30–14:00 Uhr

### Für die Besprechung beim Bestattungsamt bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Original ärztliche Todesbescheinigung des Arztes (falls zu Hause verstorben)
- Ausländerbewilligung (bei ausländischen Staatsangehörigen)

### Folgende Fragen sind zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes  
(Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab)
- Ort, Datum sowie Zeitpunkt der Abdankung und Beisetzung  
**Abdankungs- und Beisetzungszeiten sind jeweils von Dienstag bis Freitag um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr.** Andere Daten und Zeiten sind vorgängig mit dem entsprechenden Pfarramt abzuklären.

Das Bestattungsamt veranlasst die Überführung und regelt alles Weitere, in Absprache mit den Angehörigen.

### **Kontaktaufnahme Pfarramt**

(vorherige telefonische Kontaktaufnahme wird empfohlen)

### **Evang. Pfarramt Erlen**

Elisabeth Jahrstorfer, Tel. 071 648 17 27, [pfarramt@kirche-erlen.ch](mailto:pfarramt@kirche-erlen.ch)

Homepage: [www.kirche-erlen.ch](http://www.kirche-erlen.ch)

### **Evang. Pfarramt Amriswil-Sommeri**

(für Verstorbene von Kümmerthausen und Engishofen), Pfarrkreis West

Michael Ziegler, Tel. 071 566 54 50, [michael.ziegler@evang-amriswil.ch](mailto:michael.ziegler@evang-amriswil.ch)

Homepage: [www.evang-amriswil.ch](http://www.evang-amriswil.ch)

### **Kath. Pfarramt Sulgen**

Martin Kohlbrenner, Tel. 071 640 00 84, [martin.kohlbrenner@bluewin.ch](mailto:martin.kohlbrenner@bluewin.ch)

Homepage: [www.kathsulgen.ch](http://www.kathsulgen.ch)

### **Kath. Pfarramt Sommeri**

(für Verstorbene von Kümmerthausen und Engishofen)

Kaplan Dr. Joseph Devasia, Tel. 071 411 19 17, [j.devasia@kath-sommeri.ch](mailto:j.devasia@kath-sommeri.ch)

Homepage: [www.kath-sommeri.ch](http://www.kath-sommeri.ch)

Auf dem Pfarramt wird der vorbesprochene Abdankungstermin definitiv festgelegt, sowie Einzelheiten betreffend dem Abdankungsgottesdienst besprochen.

## **Todesanzeigen**

Amtliche Todesanzeigen werden, wenn von den Angehörigen gewünscht, nach der Festlegung des Abdankungstermins durch das Bestattungsamt Erlen publiziert (Neuer Anzeiger).

Private Todesanzeigen müssen von den Angehörigen selber organisiert werden.

## **Diverse Benachrichtigungen**

Die AHV, IV und EL werden durch die AHV-Zweigstelle Erlen direkt abgemeldet, sofern die Rente vom Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt wurde.

Weitere Benachrichtigungen sind vorzunehmen:

- Benachrichtigung des Arbeitgebers
- Anzeige an allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen
- Mitteilung an Krankenkasse, Telefongesellschaft, Bank, Post, Versicherungen
- Allfällige Meldung an das Strassenverkehrsamt Thurgau
- Verträge prüfen und falls nötig kündigen (Mietvertrag etc.)

In den meisten Fällen reicht es aus, wenn Sie eine Kopie der Todesmitteilung oder einen Todesschein vorlegen. Einen Todesschein erhalten Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes.

## **Weitere wichtige Kontaktadressen**

Zivilstandsamt Thurgau Ost, Zielweg 1, 8580 Amriswil

Tel. 058 345 16 45, [zivilstandsamt.ost@tg.ch](mailto:zivilstandsamt.ost@tg.ch)

[www.zivilstandsamt.tg.ch](http://www.zivilstandsamt.tg.ch)

Notariat Weinfelden, Amriswilerstrasse 57a, 8570 Weinfelden

Tel. 058 345 78 90, [gnw@tg.ch](mailto:gnw@tg.ch)

[www.gni.tg.ch](http://www.gni.tg.ch)

Neubauer GmbH, Lenzenhausstrasse 9, 8586 Erlen (Friedhofgärtnerei)

Tel. 071 648 13 32, [info@neubauer.ch](mailto:info@neubauer.ch)

[www.neubauer.ch](http://www.neubauer.ch)